

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Dezember 2013

**1393. BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
(Verwaltungsrat, Ersatzwahl)**

Auf den 1. Januar 2012 wurde das bisherige Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen in eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt übergeführt. Gestützt auf §4 des entsprechenden Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht wählt der Regierungsrat die Präsidentin oder den Präsidenten sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von vier Jahren. Mit RRB Nr. 1308/2011 hat die erstmalige Wahl des Verwaltungsrates der BVG- und Stiftungsaufsicht stattgefunden.

Am 12. März 2013 gab Rechtsanwältin Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat auf den 31. Dezember 2013 bekannt. Der Verwaltungsrat hat anlässlich der ausserordentlichen Sitzung vom 11. November 2013 beschlossen, dem Regierungsrat Susanne Jäger-Rey, geboren 1958, lic. iur., als Nachfolgerin vorzuschlagen. Susanne Jäger absolvierte verschiedene Praktika bei Gerichten und arbeitete bei Stiftungen und Versicherungen. Seit 2000 ist sie als Geschäftsführerin der Aargauischen Pensionskasse tätig. Sie deckt ein breites fachliches Spektrum ab und ist als ausserkantonale Person genügend unabhängig für diese Aufgabe.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 2013 aus dem Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich entlassen.

II. In den Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich wird mit Wirkung ab 1. Januar 2014 für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt:

Susanne Jäger-Rey, geboren 1958, lic. iur., Geschäftsführerin der Aargauischen Pensionskasse, Bettingen.

III. Mitteilung an die Genannten, die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi